

Heimatbuch
des Kreises Viersen
1991

inzwischen wohl verstorben ist. Einige Informationen erhielt ich allerdings von seinem ehemaligen Wohnungsvermieter in Ehrenfeld.

Mit meinem Bericht möchte ich nun nicht den Eindruck erwecken, ich sei ein großer Held oder sogar ein Widerstandskämpfer, das war ich weiß Gott nicht! Ich will damit nur aufzeigen, daß man selbst als kleiner „Piefke“ im 3. Reich durch bloßes Wegsehen manchmal etwas helfen konnte. Da meine „Blindheit“ nie aufgefallen war, erhielt ich für meine Dienstzeit beim „verstärkten Grenzschutz“ im Jahre 1941 sogar eine Urkunde des damaligen Finanzministers Graf Schwerin Krosigk⁵ (siehe S. 149).

Bis auf Herrn L. ist es mir leider nicht gelungen, Verbindung zu damals geretteten Juden aufzunehmen. Für Ihre diesbezüglichen Bemühungen danke ich herzlich Herrn Arthur Barwinski aus Köln, Herrn Ignaz Jacobsohn aus Düsseldorf, dem Herausgeber Herrn Manfred Backhausen, Yad Vashem in Jerusalem, dem Deutschen Koordinierungsrat der Gesellschaften für christlich-jüdische Zusammenarbeit und dem Bundesminister des Inneren⁶.

⁵ Originalurkunde im Besitz des Verfassers, Kopie im Archiv des Verfassers, ein Dankschreiben ganz anderer Art erhielt der Verfasser dann am 17. 8. 1979 von Yad Vashem, der israelischen Behörde für die Märtyrer und Helden. In diesem Schreiben heißt es u. a. . . . Wir möchten Ihnen . . . unsere tiefe Dankbarkeit aussprechen für Ihre außergewöhnliche und menschliche Tätigkeit unseren Glaubensgenossen gegenüber in der allerschwersten Zeit . . .!

⁶ Schriftverkehr hierzu im Archiv des Herausgebers.

DER WIDERSTAND DES WALTER RUMMLER. EIN BEITRAG ZUR GESCHICHTE DER KEMPENER POLIZEI IM „DRITTEN REICH“

VON FRIEDHELM WEINFORTH

Die Geschichte des Widerstands gegen den Nationalsozialismus und seine Vertreter ist in den letzten Jahren in wesentlich größerem Umfang und detaillierterer Form in zahlreichen Einzel- und Fallstudien untersucht worden, als dies bisher der Fall gewesen war, vor allem in Hinsicht auf die Tatsache, daß im Mittelpunkt des Interesses lange Zeit die anti-nationalsozialistischen Bestrebungen bekannter Gruppen wie der „Weißen Rose“, des „Kreisauer Kreises“ oder der Verschwörer vom 20. Juli 1944 um Claus Graf Schenk von Stauffenberg standen¹. Doch leisteten viele andere Deutsche ebenso Widerstand – in den mannigfaltigsten Formen und mit den ihnen zur Verfügung stehenden Kräften, die oft bescheiden genug waren angesichts der erdrückenden Übermacht der Nationalsozialisten. Hier kommt denn auch schnell das vieldiskutierte und umstrittene Problem des Widerstandsbegriffs hinein, dem wir uns an dieser Stelle aus Platzgründen aber nicht zuwenden können², sondern es geht uns darum, den Fall eines Kempener Polizeibeamten zu schildern, der aus seiner leitenden Position als Chef der Kempener Schutzpolizei heraus sich zahlreichen Maßnahmen der Nationalsozialisten entgegenstellte oder sie unterließ und somit wahrscheinlich eine Reihe von Personen vor den Nachstellungen der Geheimen Staatspolizei und der Verbringung in ein Konzentrationslager bewahrte. Seine „Form des Widerstands“, auf die wir am Schluß noch einmal zurückkommen wollen, zeigte sich sogar darin, auf offener Bühne vor den Augen der Kempener Bevölkerung dem Willen der nationalsozialistischen Machthaber zu trotzen und sich deren Unmut und Feindschaft zuzuziehen, die ihm schon frühzeitig schwerwiegende Nachteile bescherte.

Das Spektrum derjenigen Kempener, die zu erklärten Gegnern des Nationalsozialismus gehörten, ist breit gestreut³. So bot z. B. der Leiter des Gymnasiums Thomaeum, Dr. Joseph Bast, vielfach den Versuchen, nationalsozialistische Ideen in seine Schule einzubringen, die Stirn und stellte sich oft schützend vor seine Schüler und Lehrer; aufgrund seiner Autorität und seines Ansehens konnten die Nationalsozialisten aber kaum etwas gegen ihn unternehmen⁴. Auf der anderen Seite wurde das KPD-Mitglied Franz Bergs für seine Arbeit im Widerstand mit Haft im Konzentrationslager, u. a. auch im berüchtigten Lager im Moor, bestraft⁵. Im Mittelpunkt dieser Ausführungen steht aber der Polizeileutnant Walter Rummeler, Leiter der Kempener Polizeidienststelle, dem wiederum ganz andere Mittel zur Verfü-

¹ *Aus der Fülle der Literatur seien nur einige ausgewählte Titel genannt: G. van ROON, Widerstand im Dritten Reich. Ein Überblick, München 1979; C. KLESSMANN / F. PINGEL (Hg.), Gegner des Nationalsozialismus. Wissenschaftler und Widerstandskämpfer auf der Suche nach historischer Wirklichkeit, Frankfurt a. M. 1980; R. LÖWENTHAL / P. von zur MÜHLEN (Hg.), Widerstand und Verweigerung in Deutschland 1933–1945, Berlin–Bonn 1984. Für den ehemaligen Kreis Kempen-Krefeld vgl. J. KARSTEN, Beispiele antinationalsozialistischen Widerstandes im Kreis Kempen-Krefeld, in: Heimatbuch des Kreises Viersen 1976, S. 172–180.*

² *Als eine der besten Darstellungen dieser Problematik vgl. R. LÖWENTHAL, Widerstand im totalen Staat, in: K. D. BRACHER / M. FUNKE / H.-A. JACOBSEN (Hg.), Nationalsozialistische Diktatur. Eine Bilanz, = Schriftenreihe der Bundeszentrale für politische Bildung 192, Bonn 1983, S. 618–632.*

³ *Vgl. dazu vor allem die Kempen betreffenden Ermittlungsakten der Geheimen Staatspolizei im Nordrhein-Westfälischen Hauptstaatsarchiv Düsseldorf (= HSTAD), Bestand RW 58 (zu ermitteln über die Ortskartei).*

⁴ *M. REISS, Geschichte des Gymnasiums Thomaeum, in: 325 Jahre Thomaeum Kempen 1659–1984, Kempen 1984, S. 6–25, hier S. 23.*

⁵ *HSTAD RW 58–48855, 49152, 64960.*

gung standen, den Nationalsozialisten entgegenzutreten. Die Schilderung seiner Taten, soweit sie uns noch bekannt und überhaupt schriftlich dokumentiert sind, bietet aber quasi nur einen ersten Vorbericht und Ausschnitt aus den notwendigen umfangreicheren und detaillierten Untersuchungen über das Verhalten der Kempener Bevölkerung in der nationalsozialistischen Zeit, das bislang in der Literatur nur am Rande beschrieben wurde⁶, aber vor dem Hintergrund, daß es sich um eine stark katholisch geprägte und vor 1933 in hohem Maße zentrumsorientierte kleinstädtische Gesellschaft handelte⁷, besonderes Interesse verdient⁸. Problematisch ist allerdings die Quellenlage; neben den Auskünften der Zeitzeugen sind es in unserem Falle vor allem schriftliche Quellen aus späterer Zeit, die von den Ereignissen berichten. Dabei handelt es sich um die Akten aus dem Prozeß, der 1947/48 vor dem Krefelder Landgericht gegen die Brandstifter der Kempener Synagoge geführt wurde und in dem Rummler aufgrund falscher Beschuldigungen neben vier anderen Personen angeklagt war⁹, sowie drei Aktenmappen aus Rummlers Entnazifizierungsverfahren vor verschiedenen Ausschüssen, die aber leider nicht vollständig sind¹⁰; offenbar kamen im Laufe des Verfahrens umfangreiche Unterlagen abhanden oder wurden, wie Rummler vermutete, von einem seiner Feinde entnommen und beseitigt¹¹, denn es handelte sich wohl in der Hauptsache um Entlastungsmaterial für Rummler. Hinzu kommen noch einige Ermittlungsakten der Geheimen Staatspolizei aus der Leitstelle Düsseldorf sowie der Außenstelle Krefeld¹².

Walter Rummler, geboren am 13. Februar 1897 in Schöneiche in der Neumark, kam bereits im Oktober 1919 zur Schutzpolizei, zuerst in Berlin, dann in Essen. Nach einer kurzen Unterbrechung seiner Polizeizugehörigkeit und einer Tätigkeit als Angestellter im Finanzamt Essen im Jahre 1930 wurde er zum 1. August 1930 als Polizeibeamter einberufen und kam als Polizeihauptwachmeister nach Bergisch-Neukirchen, wo er bis zum 1. Oktober 1933 blieb¹³. Von dort wurde er mit gleichem Rang nach Dabringhausen bei Remscheid versetzt und später zum Polizeimeister befördert. An beiden Orten war Rummler bereits in schwere Konflikte mit Anhängern der NSDAP geraten, die ihm eine *marxistische* Weltanschauung vorwarfen¹⁴. Rummler stand aber, wie er später selbst betonte, der SPD nahe¹⁵; seine Antipathie gegen den Nationalsozialismus verleitete ihn jedenfalls häufig genug, gegen die Vertreter der NSDAP aufzutreten, sowohl vor der Machtergreifung im Januar 1933 als auch danach. Stellvertretend für eine Reihe von Vorwürfen, die Bergisch-Neukirchener und Dabringhauser Nationalsozialisten gegen Rummler erhoben, sei die Charakterisierung des Ortsgruppenobmanns der Nationalsozialistischen Kriegsopferversorgung in Bergisch-Neu-

⁶ So H. J. BIRKER, *Kempfen. = Fotografierte Zeitgeschichte, Düsseldorf 1981, S. 78–85*; N. PIES, „*Hetzer wohnen hier verhältnismäßig wenige*“. *Geschichte der Arbeiterbewegung am linken Niederrhein, Marburg 1989, S. 240 ff.*

⁷ BIRKER (wie Anm. 6), S. 78.

⁸ *Zahlreiche Einzelfalluntersuchungen für größere Städte liegen ja bereits vor, z. B. aus dem niederrheinischen Raum: M. MÜLLER, Neuss unterm Hakenkreuz. Die NSDAP und ihre Gegner in einer katholischen Stadt des Rheinlands, Essen 1988; E. WOLFF, Nationalsozialismus in Leverkusen, = Veröffentlichungen des Stadtarchivs Leverkusen 1, Leverkusen 1988.*

⁹ HSTAD Staatsanwaltschaft Krefeld 8/72–8/75.

¹⁰ HSTAD NW 1000-EÜ 3249, NW 1023-412, NW 1033-III-Rummler.

¹¹ Rummler in einem Schreiben an seinen Rechtsanwalt vom 8. 11. 1949: *Ich möchte bemerken, daß es höchst seltsam erscheint, das aus einer Akte zwei sorgfältig in sich geheftete und nummerierte sowie zu verschiedenen Zeiten vorgelegte ziemlich umfangreiche Eingaben verloren gehen, bzw. nicht angekommen sein sollen, HSDTAD NW 1000-EÜ 3249.*

¹² Vgl. Anm. 3.

¹³ Zum Lebenslauf Rummlers vgl. seinen Fragebogen zur Entnazifizierung, HSTAD NW 1033-III-Rummler.

¹⁴ Schreiben des Stadtverordneten Leo C. vom 3. 8. 1933 oder von Max W. vom gleichen Datum; beide HSTAD NW 1033-III-Rummler.

¹⁵ Schreiben Rummlers vom 14. 11. 1947 an den Krefelder Oberstaatsanwalt, HSTAD Staatsanwaltschaft Krefeld 8/72.



Altes Rathaus am Buttermarkt in Kempen, im „Dritten Reich“ Dienststelle der Hitlerjugend

kirchen, Max W., wiedergegeben: *In der Gemeinde, insbesondere bei uns Nationalsozialisten hatte man über Rummler keine andere Empfindung, als die des ausgesprochen roten Marxisten. Die höhnischen Bemerkungen, besonders dann, wenn nach einer Wahl ein Rückschlag kam, glaubte Rummler besonders in Gegenwart Anderseingestellter seine geistreichen Bemerkungen machen zu müssen. So erklärte er mir nach dem Verlust der 35 Mandaten (!)*¹⁶: *„Haben Sie ihre Taschentücher nicht bald nass? Noch eine Wahl und sie werden doch wohl zugeben müssen, dass die Partei erledigt ist.“* Darauf erklärte ich ihm: *„Wir Nationalsozialisten sind stolz auf die Abnahme, wir haben keine Parteigenossen, sondern Spiessbürger verloren, die nie zu uns gehört haben.“* Bei dieser Gelegenheit versuchte er, unseren Ortsgruppenleiter P(artei)g(enossen). Otto F. noch besonders ins Lächerliche zu ziehen, worauf ich ihm die gebührende Antwort erteilte. *Diese Burschen fühlen sich in dieser Zeit besonders frech und stark, da die rotschwarze Bande*¹⁷ *diesen Burschen die stärkste Rückendeckung bot. Bei einer anderen Auseinandersetzung auf dem Bürgermeisteramt in Bergisch-Neukirchen, als ich ihn daran erinnerte, daß die Polizei in gegebenen Fällen auf die Hilfe der SA, angewiesen sei*¹⁸, *was ich ihm da bewiesen habe, drohte er mir mit dem Staatsanwalt, da er glaubte, seine marxistisch-polizeiliche Ehre sei gekränkt worden. Wo er Parteigenossen, SA. und SS-Leuten etwas am Zeuge flicken konnte, war er stets dabei*¹⁹. Aufgrund dieser und ähnlicher Vorkommnisse beantragten der Ortsgruppenleiter der NSDAP sowie der erste Beigeordnete der Stadt Bergisch-Neukirchen im August 1933 die Versetzung Rummlers an einen anderen Dienstort. Der Beigeordnete Förster führte in einem Schreiben an den Poli-

¹⁶ Gemeint ist die Reichstagswahl vom 6. 11. 1932, bei der die NSDAP mit 196 Sitzen 34 Sitze weniger als zuvor erreichte.

¹⁷ Angesprochen ist das „Reichsbanner“, die Kampforganisation der SPD, so benannt nach ihren Farben.

¹⁸ Die SA übernahm hilfspolizeiliche Funktionen, vgl. R. HARNISCHMACHER / A. SEMERAK, *Deutsche Polizeigeschichte. Eine allgemeine Einführung in die Grundlagen*, Stuttgart u. a. 1986, S. 92 ff.

¹⁹ Schreiben vom 3. 8. 1933, HSTAD NW 1033-III-Rummler.

zeipräsidenten in Potsdam hinsichtlich der Beförderungswürdigkeit Rumlmlers aus: *Da für Rummler im Hinblick auf seine frühere marxistische Gesinnung eine positionelle Verbesserung im nat. soz. Staat nicht erwünscht ist und weiter angenommen werden muss, dass er sich der nat. soz. Regierung nur gezwungener Massen zur Verfügung gestellt hat, ist er einer dortigen Vormerkung nicht würdig. Ich bitte deshalb zu veranlassen, dass sein Name in den Vormerklisten gestrichen wird. Dem Beamten zur Gegenäußerung zu den Beschuldigungen Gelegenheit zu geben, ist völlig unangebracht, da sich gezeigt hat, dass er grundsätzlich alles unter dem Vorwand der Harmlosigkeit bzw. der Unschuld abzuweisen versucht*²⁰. Dem Antrag wurde durch den Innenminister entsprochen. Rummler sollte aber darauf hingewiesen werden, *daß von ihm erwartet wird, daß er sich in Zukunft weiterhin stets rückhaltlos für den nationalsozialistischen Staat einsetzen wird*²¹.

Rummler entsprach aber den Anforderungen auch auf seinem neuen Dienstposten in Dabringhausen nicht. Da er jedoch ein untadeliges dienstliches Verhalten zeigte und sich keine Fehler erlaubte, war es den Nationalsozialisten nicht möglich, gegen ihn vorzugehen. Über seine Tätigkeit in Dabringhausen ist weiter nichts bekannt; dennoch hielt er sich hier noch nicht einmal vier Jahre lang (1. Oktober 1933 bis 31. März 1937) und wurde zum 1. April 1937 zur Schutzpolizei in Kempen versetzt, bei der er bis zum 31. März 1944 in leitender Position blieb²².

Rummler war – und dies bestätigen auch die Aussagen noch lebender Zeitzeugen – ein Polizist, der seinen Beruf sehr ernst nahm und ihn in Anlehnung an die Dienstvorschriften voll ausfüllte²³. Sein Ausbildungsgang und seine Prüfungen belegen recht klar die Einstellung zu seinem Beruf²⁴: 1924 hatte er die Oberwachtmeisterprüfung als Bester von 310 Teilnehmern bestanden. 1926 den Anstellungslehrgang von 81 Teilnehmern als Zweitbesten. Auch im Dritten Reich setzte er die Erfolge in der Ausbildung fort: 1936 war er Bester bei einem kriminalpolizeilichen Lehrgang und noch 1942 bei einem Anwärterlehrgang für Reserve-Offiziere der Drittbeste von 140 Teilnehmern. Seine rigorose Einstellung und sein strenges Regiment als Chef der Kempener Polizisten brachten ihm allerdings auch die Feindschaft einiger seiner Untergebenen ein, die versuchten, sich seiner zu entledigen. Von Bedeutung war dabei sicherlich auch Rumlmlers Einstellung zu seinen Mitarbeitern, die er wie folgt charakterisierte: *Das Leistungsniveau der mir unterstellten Beamten war aber so tief, daß ich mich zu diesen Hinweisen (nämlich über die genaue und sorgfältige Ausführung von Aufträgen) bei jedem wichtigeren Auftrag verpflichtet fühlte. Es ist u. a. nicht selten vorgekommen, dass festgenommene Schwerverbrecher durch Fahrlässigkeit der Beamten flüchtig wurden oder Vernehmungen nach Leistung der Unterschrift von den Beamten korrigiert wurden*²⁵. Das Verhältnis zu anderen NS-Organisationen, speziell der SA, die als Hilfspolizei herangezogen werden mußte²⁶, war ebenfalls, wie der Kempener Bürgermeister Dr. Mertens 1947 formulierte, *überaus gespannt*²⁷. Die Beziehungen Rumlmlers zu dem ihm unterstellten Polizeihauptwachtmeister W. waren von besonders scharfen Auseinandersetzungen geprägt; so soll Rummler den W. als *Aufhetzer und Dienstverweigerer* bezeichnet und ihm angedroht

²⁰ Schreiben vom 28. 8. 1933, ebda.

²¹ Schreiben vom 16. 5. 1935, HSTAD Staatsanwaltschaft, Krefeld 8/72. Der Innenminister verwies ausdrücklich darauf, daß „das Verhalten des Rummler in der Zeit nach der Machtübernahme in dienstlicher und politischer Hinsicht einwandfrei gewesen ist“. Deshalb konnten auch keine Maßnahmen nach dem Gesetz zur Wiederherstellung des deutschen Berufsbeamtentums gegen Rummler ergriffen werden.

²² Vgl. Anm. 13.

²³ So u. a. das Urteil des Polizeimeisters Johann D. vom 6. 4. 1948, HSTAD NW 1023–412.

²⁴ Nach Angaben Rumlmlers in einem Schreiben vom 10. 1. 1947 an den Entnazifizierungsausschuß im Regierungsbezirk Düsseldorf, ebda.

²⁵ Schreiben vom 14. 11. 1947, HSTAD Staatsanwaltschaft Krefeld 8/72.

²⁶ Vgl. Anm. 18.

²⁷ Auskunft vom 10. 10. 1947, HSTAD Staatsanwaltschaft Krefeld 8/72.

haben, daß er W. *eins ausweisen wolle, wenn ich nicht bald mein Maul halten werde*, so W. in einem Schreiben von 1939²⁸. W. revanchierte sich mit einer Strafanzeige gegen Rummler, weil dieser eine Aufwandsentschädigung für die Verwendung eines Privatfahrrads im Dienst bezogen habe, obwohl er gar kein Fahrrad besitze, und er außerdem ohne Führerschein ein Dienstmotorrad fahre²⁹. Die Vorwürfe erwiesen sich aber als haltlos. W. wurde zu einer Geldstrafe verurteilt und später von Kempen zu einer anderen Dienststelle versetzt³⁰. Er tauchte aber kurz nach Kriegsende wieder auf und versuchte erneut, Rummler zu belasten, u. a. im Prozeß des Krefelder Landgerichts gegen die Brandstifter der Kempener Synagoge; aber auch hier erwiesen sich seine Vorwürfe wieder als haltlos³¹. Soweit zu den Zuständen innerhalb der Kempener Polizei, wobei nicht vergessen werden darf, daß andere Polizisten der Kempener Dienststelle ein gutes Verhältnis zu ihrem Vorgesetzten hatten, auch wenn sie bestätigten, daß er ein strenger, aber gerechter Chef gewesen sei³². Wichtig war außerdem, daß sich Rummler in dienstlichen Angelegenheiten darauf verlassen konnte, Rückendeckung beim Kempener Bürgermeister Dr. Mertens zu finden, der ebenfalls kein Anhänger der Nationalsozialisten war. Mertens *hatte . . . keinerlei Bedenken, mit Herrn Rummler politische Fragen in aller Offenheit häufig zu besprechen und ihn bei Auseinandersetzungen mit der Partei um Mithilfe anzugehen*³³.

Kommen wir nun zu den Einzelfällen, in denen Rummler nachweislich Kempener Bürger vor den Nationalsozialisten beschützte und den Anordnungen nationalsozialistischer Amtsträger zuwiderhandelte.

Propst Oehmen bestätigte Rummler 1948, *daß er sich gegenüber der katholischen Kirche korrekt und nicht gehässig benommen hat*³⁴. Rummler hatte z. B. nicht die Predigten überwachen lassen, wie dies sonst von Polizeibeamten oder Mitgliedern der Geheimen Staatspolizei geschah, die Berichte über den Inhalt der Predigten abzuliefern hatten³⁵. Nur in einem Falle gab es Probleme, als Rummler bei einer Fronleichnamsprozession Kirchenfahnen beschlagnahmen lassen mußte, denn nach dem Flagngengesetz vom September 1935 und einem ergänzenden Runderlaß vom März 1939 war das Zeigen von Kirchenfahnen bei Prozessionen verboten³⁶. Oehmen hatte aber lediglich diese Bestimmungen, die Rummler ihm vorher mitgeteilt hatte, vergessen³⁷.

Franz Bergs, Funktionär der kommunistischen Partei, kam bereits 1933 in Schutzhaft und wurde 1934 von einem Sondergericht in Krefeld zusammen mit 25 anderen Kommunisten verurteilt und erhielt fünf Jahre Zuchthaus, die er in Lüttringhausen, Celle und im berühmten Konzentrationslager im Moor verbrachte³⁸. Aufgrund eines mißlungenen Ausbruchversuchs wurde seine Strafe um acht Monate erhöht. 1940 wurde er wegen Haftunfähigkeit

²⁸ Beschwerdebrief des W. vom 20. 7. 1939, ebda.

²⁹ Schreiben vom 10. 6. 1939, ebda.

³⁰ Bescheid vom 24. 6. 1939, ebda. W. wurde von Kempen nach Krefeld versetzt laut Mitteilung Rummlers vom 14. 11. 1947, ebda.

³¹ Vgl. das Urteil des Krefelder Landgerichts vom 25. 3. 1948, ebda.

³² Vgl. HSTAD NW 1023–412. Bestätigung des Polizeimeisters Wilhelm S. vom 22. 3. 1947 und des Polizeimeisters Johann D. vom 6. 4. 1948.

³³ HSTAD Staatsanwaltschaft Krefeld 8/72, Schreiben vom 5. 1. 1947.

³⁴ Bestätigung Oehmens vom 29. 3. 1948, ebda.

³⁵ Über das Verhältnis der Nationalsozialisten besonders zur katholischen Kirche, die ja auch in Kempen dominierte, vgl. u. a. G. GOTTO / K. REPGEN (Hg.), *Kirche, Katholiken und Nationalsozialismus*, Mainz 1980, und K. GOTTO / H. G. HOCKERTS / K. REPGEN, *Nationalsozialistische Herausforderung und kirchliche Antwort. Eine Bilanz*, in: K. BRACHER / M. FUNKE / H.-A. JACOBSEN (wie Anm. 2), S. 655–668.

³⁶ Der Text des Gesetzes und der Verordnung u. a. in: HSTAD NW 1023–412.

³⁷ Vgl. Anm. 34. Oehmen „hatte veranlaßt, daß Fahnen in Kirchenfarben nicht mitgeführt werden sollten, dabei aber vergessen, den Führerinnen . . . davon Mitteilung zu machen . . .“ Er bestätigte „auch gerne, daß Herr Rummler mit dem Flaggen-Erlaß . . . vorher ja zu mir kam und das alles mit mir besprochen hat.“

³⁸ HSTAD RW 58–48855, 49152, 64960.



Beerdigung des Stabsarztes Dr. Kamp in Kempen am 30. April 1940

entlassen, allerdings unter der Auflage, daß er nicht in die Kampfzonen reisen durfte und bei Androhung der Todesstrafe also auch nicht das linksrheinische Gebiet betreten durfte. Mit Rummlers Hilfe, der ihn deckte, konnte Bergs dennoch seine Verwandten im Linksrheinischen besuchen, wobei ihm Rummler die Hilfe offenbar sogar *von sich aus* angeboten hatte³⁹.

„Adolf Hitler ist ein Vollblutidiot“ hatte der Reichsbahninspektor im Ruhestand Franz Mermet im Dezember 1943 erkannt⁴⁰. Im Auftrag der Geheimen Staatspolizei hatte Rummler ihn daraufhin zu verhören; es gelang Rummler aber, die Aussagen der Hauptzeugin gegen Mermet so umzuformulieren, daß *mir die Möglichkeit gegeben war, mich vor dem Konzentrationslager zu retten. Nach meiner Inhaftierung erhielten Rummler sowie der damalige Bürgermeister der Stadt Kempen, Dr. Mertens, von der Gestapo den Auftrag, über mich ein schlechtes Leumundszeugnis einzureichen. Da Rummler sowie Dr. Mertens wußten, zu welchem Zweck dieses Zeugnis dienen sollte, so haben sie dem Ansinnen der Gestapo keine Folge geleistet und mich vor meinem Untergang gerettet*, so Mermet in einem Schreiben zur Entlastung Rummlers vom Januar 1947⁴¹.

Im Zusammenhang mit den Geschehnissen des Judenpogroms vom November 1938, der sogenannten „Reichskristallnacht“⁴², wurde Rummler nach dem Kriege schwer belastet – wie sich im Prozeß herausstellte, allerdings zu Unrecht: er wurde sogar vorzeitig aus der Untersuchungshaft entlassen und als einziger der Angeklagten freigesprochen⁴³. Bei den Geschehnissen des 10. November 1938 in Kempen hatte er sich streng an die Richtlinien

³⁹ Bescheinigung von Bergs vom 5. 1. 1947, HSTAD Staatsanwaltschaft Krefeld 8/72.

⁴⁰ Bescheinigung Mermets vom 6. 1. 1947, HSTAD NW 1023–412.

⁴¹ Ebd.

⁴² Dazu demnächst F. WEINFORTH, *Geschichte der jüdischen Gemeinde Kempen (im Druck 1990)*.

⁴³ Urteil vom 25. 3. 1948, HSTAD Staatsanwaltschaft Krefeld 8/72.

gehalten, die für diesen Fall von der Geheimen Staatspolizei ausgegeben worden waren; dies betraf vor allem die Sicherungsmaßnahmen an der brennenden Synagoge in der Umstraße sowie die Inschutzhaftnahmen der jüdischen Bürger sowie die Wohnungsdurchsuchungen, hinsichtlich derer ihm die Zeugen größtmögliche Korrektheit bestätigten⁴⁴. Diesen Aufgaben konnte sich Rummler nicht entziehen, da es sich um dienstliche Aufträge handelte. Was allerdings die Verfehlungen der ihm unterstellten Polizisten und vor allem der SA-Männer, die als Hilfspolizisten eingesetzt waren, anging, bleibt allerdings die Frage offen, ob Rummler hier nicht doch hätte einschreiten können⁴⁵.

Den jüdischen Mitbürgern ließ Rummler auch in anderen Fällen seine Hilfe zuteil werden. So gestattete er ihnen, nachdem die Synagoge zerstört war, die Abhaltung von Gottesdiensten in den Privatwohnungen, wenn Vertreter der jüdischen Gemeinde ihn vorher darüber informierten⁴⁶. Als ein Mitglied der jüdischen Familie Mendel aus Kempen von dem Tabakwarenhändler L. um mehrere tausend Reichsmark betrogen worden war, brachte Rummler den L. selbst zur Anzeige, weil dies dem Juden nicht mehr möglich gewesen wäre⁴⁷.

Den weitaus schwersten Schlag gegen die Nationalsozialisten führte Rummler allerdings im Dezember 1939. Schon seit längerem hatte der Bürgermeister versucht, auf disziplinarischem Wege den St. Huberter Bürgermeister und Ortsgruppenleiter Joseph Greven wegen seiner Verfehlungen und seiner Amtsführung dieses Postens zu entheben⁴⁸. Da Greven aber von der NSDAP-Kreisleitung gestützt wurde, gelang dies nicht. Wegen eines Vergehens gegen kriegswirtschaftliche Maßnahmen erreichte man dann aber schließlich im Dezember 1939 bei der Staatsanwaltschaft einen Haftbefehl gegen Greven⁴⁹. Rummler hatte ihn festzunehmen und zum Kempener Amtsgericht zu bringen. Statt Greven in einem geschlossenen Wagen abzuführen, wie die Nationalsozialisten verlangten, fuhr Rummler mit dem Dienstmotorrad der Kempener Polizei, das einen offenen Beiwagen besaß, vor. In diesen wurde Greven verfrachtet und vor den Augen der St. Huberter und Kempener Bevölkerung zum Amtsgericht transportiert⁵⁰. Dies brachte Rummler die endgültige Feindschaft der Kempener Nationalsozialisten, die nun offen seine Entfernung betrieben. Allerdings kam es erst einmal nur zu einer Beförderungssperre. Auf einen Antrag zur Beförderung Rummlers, den vermutlich der Bürgermeister eingereicht hatte, antwortete der *Reichsführer SS und Chef der deutschen Polizei im Reichsministerium des Innern* im Januar 1941: *In die Planstelle für Reserveoffiziere der Schutzpolizei dürfen nur die besten Polizei-Meister aufrücken. Es ist auch ganz selbstverständlich, daß in erster Linie nur solche Polizei-Meister zur Weiterbeförderung inbetracht (!) kommen, die sich auch vor der Machtübernahme politisch einwandfrei geführt haben. Das kann von dem früheren Polizei-Hauptwachtmeister Rummler nicht behauptet werden. ... Bei dieser Sachlage halte ich eine Weiterbeförderung des Pol.-Meisters Rummler*

⁴⁴ Vgl. demnächst F. WEINFORTH, *Geschichte der jüdischen Gemeinde Kempen*.

⁴⁵ Diese Frage wurde im Verlauf des Prozesses mehrfach gestellt, doch konnte keiner der Zeugen darauf eine klare Antwort geben. Auch im Nachhinein wird man den Quellen keine Auskunft entnehmen können. Zumindest bei den Verwüstungen, die der Polizist Overdieck, der sich in Rummlers Begleitung befand, anrichtete, hätte Rummler eingreifen können; vgl. WEINFORTH, a.a.O.

⁴⁶ Auskunft Rummlers vom 7. 9. 1948, HSTAD NW 1023-412; dies war von Polizeimeister Johann D. schon am 6. 1. 1947 bestätigt worden. ebda.

⁴⁷ So Rummler am 7. 9. 1948, ebda.

⁴⁸ Mertens Bericht vom 5. 1. 1947, HSTAD Staatsanwaltschaft Krefeld 8/72: „Ihm (Rummler) ist es . . . wesentlich zu verdanken, daß es gelang, den Bürgermeister und Ortsgruppenleiter von St.-Hubert aus seinem Amte zu entfernen. Alle meine Versuche, dies auf disziplinarischem Wege zu erreichen, waren fehlgeschlagen, da die Kreisleitung Greven wegen seiner nationalsozialistischen Gesinnung hielt.“

⁴⁹ Ebda.

⁵⁰ Ebda.: „Greven wurde von Herrn Rummler festgenommen, das Ansinnen des stellvertretenden Ortsgruppenleiters, Greven in einem geschlossenen Wagen abzutransportieren, wurde abgelehnt und der Ortsgruppenleiter in dem offenen Beiwagen des Polizeimotorrades durch die Gemeinde St.-Hubert zum Amtsgericht nach Kempen gefahren, wo Haftbefehl erlassen wurde.“

*vorläufig nicht für angebracht. . . . Im übrigen ist Rummler erst 43 Jahre alt. Eine Beförderung des Pol.-Meisters Rummler kann dann vielleicht nach 5–10 Jahren in Erwägung gezogen werden. Schliesslich weise ich darauf hin, dass die Gauleitung Düsseldorf der NSDAP, in einer vertraulichen Auskunft über den Pol.-Meister Rummler zum Ausdruck gebracht hat, dass es im Falle einer Beförderung des R. notwendig sei, ihn in einen anderen Dienstort zu versetzen*⁵¹.

Versetzung mittels Beförderung – dieses Konzept ermöglichte zum 1. April 1944 schließlich die Entfernung Rummlers aus Kempen, als er als Reserveleutnant der Schutzpolizei nach Hilden ging⁵², dort auch über das Kriegsende hinaus tätig war, schließlich aber innerhalb des Entnazifizierungsverfahrens seines Postens enthoben wurde, wobei seine alten Feinde u. a. auch aus Kempen Schützenhilfe leisteten⁵³. Ohne weiter auf das Entnazifizierungsverfahren Rummlers eingehen zu wollen, da dies einen eigenen Themenkomplex bildet⁵⁴, sei doch darauf verwiesen, daß ihm dort ganz offensichtlich keine Gerechtigkeit zuteil geworden ist, sondern er vielmehr das Opfer zahlreicher ungerechtfertigter Invektiven und Intrigen geworden ist⁵⁵.

Schauen wir aber noch einmal abschließend auf die Rolle Rummlers in der Geschichte Kempens während des Dritten Reiches. Soweit ihm Mittel innerhalb seines Amtes zur Verfügung standen, nutzte er überzeugte und dienstbeflissene Polizeibeamte Rummler, dem man die sprichwörtlichen preußischen Beamteneigenschaften nachsagen kann, diese aus, um seinen erklärten nationalsozialistischen Gegnern Widerstand zu leisten. Aus seiner sozialdemokratischen Überzeugung heraus half Rummler einer Reihe von Personen ohne Ansehen der politischen Einstellung oder Konfession, den Nachstellungen der Gestapo zu entkommen; bot sich ihm eine Möglichkeit, Nationalsozialisten bloßzustellen, nutzte er diese, sicherlich auch im Bewußtsein, sich damit einer Gefahr auszusetzen. Doch konnten die Nationalsozialisten aufgrund seiner korrekten Dienstführung, die keine strafrechtlichen Maßnahmen zuließ, sowie der Unterstützung durch seinen Vorgesetzten, den Bürgermeister Dr. Mertens, keine direkten Maßnahmen gegen ihn ergreifen. Der offene Affront mittels der quasi öffentlich gemachten Verhaftung des St. Huberter Ortsgruppenleiters machte aber das Maß voll und führte zur scharfen Auseinandersetzung mit der NSDAP-Kreisleitung, die die Entfernung Rummlers aus Kempen allerdings nur – und dies als Ironie der Geschichte – über seine Beförderung erreichen konnte. Obwohl Rummler sich 1937 zum Eintritt in die NSDAP bereit erklärt hatte⁵⁶, nahm man ihm seine Parteimitgliedschaft nicht als ehrlich gemeint und überzeugt ab, sondern betrachtete ihn weiterhin als massiven Gegner des Nationalsozialismus, der ganz gezielt im Rahmen seiner Möglichkeiten und seines politischen wie dienstlichen Verständnisses tätig wurde, dafür aber in den Jahren nach dem Kriege schlecht belohnt wurde.

⁵¹ Schreiben vom 6. 1. 1941. HSTAD Staatsanwaltschaft Krefeld 8/72.

⁵² HSTAD NW 1033–III–Rummler.

⁵³ So sagten u. a. zwei der ihm in Kempen unterstellten Polizisten, dabei auch der genannte W., gegen ihn aus, dann auch einige andere Personen, die als Straftäter von Rummler festgenommen worden waren.

⁵⁴ Zum Entnazifizierungsverfahren in Nordrhein-Westfalen vgl. W. KRÜGER, *Entnazifiziert! Zur Praxis der politischen Säuberung in Nordrhein-Westfalen*, Wuppertal 1982.

⁵⁵ Rummler wurde 1947 in die dritte Kategorie eingestuft – das bedeutete die Entlassung aus dem Amt ohne Anspruch auf Versorgungsleistungen – ohne überhaupt persönlich angehört worden zu sein. Erst in der erneuten Überprüfung wurde er 1950 rehabilitiert und in die fünfte Kategorie als unbelastet eingestuft, nachdem viele der Beschuldigungen gegen ihn als unwahr erkannt worden waren und sich eine Reihe von Verfolgten des nationalsozialistischen Regimes für ihn eingesetzt hatte, vgl. HSTAD NW 1000–EU 3249.

⁵⁶ Dies geschah unter ganz offensichtlichem Druck, dem er sich nicht mehr entziehen konnte. Eine Reihe von Zeugen bestätigte ihm späterhin, daß er dennoch auf keinen Fall dem Nationalsozialismus zugetan gewesen sei.

DER TRANSPORT VON 700 LOBBERICHERN NACH THÜRINGEN IM
DEZEMBER 1944

AUS DEM TAGEBUCH VON DR. WILHELM HOUTERMANS AUSGEWÄHLT
UND ERLÄUTERT

VON ALBERT HOUTERMANS

Wilhelm Houtermans, geb. am 9. 3. 1917 in Stolberg, Rbld., heiratete am 3. 8. 1948 in Stolberg Ruth Weber. Sie bekamen fünf Kinder. Er studierte Medizin in Köln (1937–39), Wien (1939–41) und Düsseldorf (1941–42) und promovierte dort 1944 zum Dr. med. Von 1942 bis 1946 Assistent und Oberarzt an der Orthopädischen Landeskinderklinik in Süchteln, Facharzt für Orthopädie. Assistent und Oberarzt in der Städtischen Krankenanstalt Düren (1946–55), Facharzt für Chirurgie. Seit 1955 Chefarzt und Ärztlicher Direktor des St. Josefs-Krankenhauses in Paderborn. Als er das Tagebuch schrieb, besaß er noch die niederländische Staatsbürgerschaft. Heute lebt er mit seiner Frau zurückgezogen in Ostbelgien.

Am Montag, den 3. XII. 44. Ich stehe am Gipstisch. Das Telefon klingelt. Die Schwester richtet mir aus, daß die Kreisleitung in Viersen mich zu sprechen wünscht. Was will sie von mir? Ich habe doch nichts verbochen! Aber dafür ist ja die Gestapo¹ zuständig. „Bitte, hier Wilhelm Houtermans, Landes-Kinderklinik.“ „Herr Doktor, heute abend geht ein Transport mit 700 Evakuierten aus Lobberich nach Köthen in Anhalt. Sie müssen den begleiten. Kommen Sie bitte Punkt 16 Uhr nach Viersen, Kreisamt der NSV², von dort werden Sie mit den anderen Begleitern per Auto nach Lobberich gebracht, der Zug geht von dort um 18.30.“ „Wenn mich mein Chef läßt, sehr gerne, aber wir sind nur 2 Assistenten und haben sehr viel Arbeit.“ „Der muß Sie lassen, ich kann sonst eine Dienstbeorderung ausschreiben!“ „Gut, ich werde um 16 Uhr in Viersen sein.“ „Ich danke Ihnen. Heil Hitler!“

Gar nicht so schlecht, wahrscheinlich sogar etwas abenteuerlich, vor allem werde ich wieder neue Eindrücke sammeln von diesem unseligen Krieg. Dr. Oest, der gerade aus der Ambulanz heraufkommt, hat dafür wenig Verständnis: „Sie sind ja verrückt, Mensch, das ist eine verdammt unangenehme und dazu noch lebensgefährliche Angelegenheit, wo die Engländer heute jeden Zug beschießen. Ich hätte keine Lust, heute eine ganze Woche auf der Reichsbahn zu schaukeln.“

Ich bin Junggeselle, meine alten Eltern sind in dem von den Anglo-Amerikanern besetzten Gebiet³, mein Bruder – ich möchte selber wissen, wo er steckt – vor 5 Monaten bekam ich die letzte Post von ihm aus Griechenland, wo er als deutscher Reserveoffizier kämpfte⁴, meine beiden Schwestern sind in Holland, ich sah sie vor 6 Jahren das letzte Mal, meine Neffen und Nichten, 5 oder 6, ich weiß nicht recht, kenne ich überhaupt nicht. Frei wie ein Vogel also und allzu bereit zu solcher Expedition. Aber ich will ehrlich sein. Meine Liebste wohnt in Dresden, ein normalerweise z. Z. unerreichbares Ziel.

Der Chef⁵ sagt rundweg: „Kommt nicht in Frage! Ich muß diese Woche noch nach

¹ Gestapo, Geheime Staatspolizei.

² NSV, Nationalsozialistische Volkswohlfahrt.

³ Z. B. Stolberg und Aachen.

⁴ Er hatte die deutsche Staatsbürgerschaft angenommen, um Lehrer zu werden.

⁵ Prof. Dr. Ludwig Roeren.